

Antrag

der Abgeordneten Michael Neumann, Dr. Michael Naumann, Ingo Egloff, Dr. Martin Schäfer, Britta Ernst, Elke Badde, Jan Balcke, Ksenija Bekeris, Thomas Böwer, Ole Thorben Buschhüter, Wilfried Buss, Bülent Ciftlik, Gabriele Dobusch, Anja Domres, Dr. Andreas Dressel, Barbara Duden, Gunnar Eisold, Günter Frank, Andy Grote, Uwe Grund, Metin Hakverdi, Dirk Kienscherf, Rolf-Dieter Klooß, Martina Koeppen, Anne Krischok, Philipp-Sebastian Kühn, Gerhard Lein, Arno Münster, Christel Oldenburg, Dr. Mathias Petersen, Thies Rabe, Wolfgang Rose, Andrea Rugbarth, Dr. Monika Schaal, Jana Schiedek, Stefan Schmitt, Sören Schumacher, Karl Schwinke, Dr. Dorothee Stapelfeldt, Carola Thimm, Karin Timmermann, Juliane Timmermann, Dr. Peter Tschentscher, Carola Veit, Thomas Völsch (SPD)

Betr.: Gute Entlohnung für gute Arbeit für die Hamburger Ratsdienerinnen und Ratsdiener

Die vom CDU-Senat ausgesprochene Gehaltskürzung für die traditionsreichen Ratsdienerinnen und Ratsdiener steht im Widerspruch zu schriftlichen Zusagen gegenüber den Ratsdienern im Zusammenhang mit der Gründung des Landesbetriebs Rathaus-Service.

Bei der Gründung des Landesbetriebs Rathaus-Service wurde mit den Beschäftigten schriftlich vereinbart, dass bestehende Dienstvereinbarungen „solange bindende Wirkung haben, bis sie einvernehmlich durch neue Vereinbarungen ersetzt werden“. Nun wurden den inzwischen nur noch neun Ratsdienerinnen und Ratsdienern kurz vor Weihnachten Änderungskündigungen zugestellt, die ihnen das Gehalt zum 1.1.2008 um rund 25 Prozent kürzen.

Vom CDU-Senat strittig gestellt wird ein als Überstundenpauschale gewährter Sonder tarif, durch den bisher eine angemessene auch mit Regelungen der privaten Gastronomie vergleichbare Entlohnung sichergestellt wird.

Die Kürzung der Gehälter um rund 25 Prozent hat zur Folge, dass einige Ratsdiener bereits ihre Wohnung kündigen mussten. Dass trotz dieser Härten die Ratsdienerinnen und Ratsdiener den Konflikt mit ihrem Arbeitgeber nicht öffentlich gemacht haben, ist typisch für ihr stets loyales und diskretes Auftreten.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird ersucht,

sämtliche, zum Zeitpunkt der Gründung des Landesbetriebes Rathaus-Service zwischen der Senatskanzlei und dem Personalrat bestandene und auf den Landesbetrieb Rathaus-Service und der Arbeitnehmervertretung übergegangene Dienstvereinbarungen zu erfüllen und nicht zu kündigen beziehungsweise ausgesprochene Kündigungen zurück zu nehmen, bis im Einvernehmen neue Regelungen getroffen sind.